LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/202 (1 Anlage)

Amt für Finanzen und Beteiligungen
Haas, Jochen
07161 202-3100
j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Aktualisierter Gesamtkostenrahmen und Finanzierung

I. Beschlussantrag

1) Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung und hierbei insbesondere von
   a) der neu kalkulierten Effizienzrendite i.H.v. 5,8 Mio. € und dem hieraus resultierenden maximalen Finanzrahmen i.H.v. 174,4 Mio. € für den Eigenanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH.
   b) dem erforderlichen Finanzierungsanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH von 134,1 Mio. € (exkl. Finanzierungsanteil für die vorgezogenen Maßnahmen Parkhaus, KiTa und Personalwohnen i.H.v. 29 Mio. €, welcher bereits im lfd. Ergebnis enthalten ist).

2) Der Kreistag beschließt den aktualisierten Kostenrahmen für den Neubau-Campus Klinik am Eichert i.H.v. 450 Mio. €.

3) Der Kreistag beschließt
   a) die sog. „2-Säulen-Finanzierung“ als wirtschaftlichste Finanzierungsform
   b) den limitierten Investitionskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 110 Mio. €,
   c) einen Eigenanteil der AFK GmbH am Klinik-Neubau in Höhe von 134,1 Mio. € als Maßgabe für die Finanzierung;
   d) einen Gesamtfinanzierungssumme i.H.v. 244,1 Mio. € für die Gesamt-aufnahme durch den Landkreis als Gesamtkreditnehmer und die Weitergabe eines Eigenanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH i.H.v. 134,1 Mio. €;
   f) die ALB FILS KLINIKEN GmbH erstattet dazu dem Landkreis 1:1 die notwendigen Kosten (Zinsen- und Tilgungen), die aus dem Eigenanteil der ALB FILS KLINIKEN GmbH in Höhe von 134,1 Mio. Euro entstehen.

4) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH der aktualisierten Kostenfortschreibung sowie der Finanzierung „Neubau Klinik am Eichert“ zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:
Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen, welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Der Klinik-Neubau am Standort „Eichert“ der ALB FILS KLINIKEN GmbH und deren Entwicklung gehört uneingeschränkt hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Aktualisierung des Gesamtkostenrahmens und der Finanzierung des „Neubaus Klinik am Eichert“ ein förmlicher Beschluss (Beschlussantrag Ziffer 2) sowie ein förmlicher Weisungsbeschluss (Beschlussantrag Ziffer 4) durch den Kreistag erforderlich.

Der Aufsichtsrat empfahl durch Beschluss in der Sitzung am 12.10.2021 dem Kreistag den Beschluss gleichlautend zu fassen. Es wird auf die **Anlage** verwiesen.

Fortgeschriebener Gesamtkostenrahmen:

Kostenprognose AR
Juni 2021 vs. Oktober 2021

ALB FILS KLINIKEN

	Juni 2021	Oktober 2021
I. Neubau Klinik am Eichert	330,9 Mio. €	**337,9 Mio. €**
1. Neubau Klinik inkl. aller bisherigen Vergaben Projekterweiterungen (Photovoltaikanlagen u. 3. Herzkatheter)		*335,7 Mio. €* *2,2 Mio. €*
II. Sonstige Maßnahmen	30,9 Mio.€	**41,4 Mio. €**
2. Infrastruktur (inkl. Mehrkosten EEW Rückstellung)	*8,6 Mio. €*	*8,6 Mio. €*
3. Außenanlagen	*11,8 Mio. €*	*11,8 Mio. €*
4. Abbrucharbeiten (inkl. Kita und PWH)	*9,5 Mio. €*	*20,0 Mio. €*
5. Erdverlegung 110 KV-Trasse (noch nicht umgesetzt)	*1,0 Mio. €*	*1,0 Mio. €*
III. Vorgezogene Maßnahmen	32,0 Mio. €	**31,8 Mio. €**
6. Parkhaus (incl. Rückstellung für Verfahren mit Fa. dip 0,79 Mio€)	*9,8 Mio. €*	*9,8 Mio. €*
7. Kita	*3,7 Mio. €*	*3,6 Mio. €*
8. Personalwohnen	*18,5 Mio. €*	*18,4 Mio. €*
IV. Bildungszentrum & SPZ (gem. HU-Bau)	11,1 Mio. €	**11,6 Mio. €**
V. Ärztehaus (inkl. 0,1 Mio.€ UV, abzgl. Zuschuss KfW 1,9 Mio. €)	17,3 Mio. €	**16,2 Mio. €**
VI. Puffer	22,8 Mio. €	**11,1 Mio. €**
9. Baupreissteigerung (incl. 0,8 Mio€ für Bildungszentrum)	*10,8 Mio. €*	*8,5 Mio. €*
10. Risiken und Unvorhergesehenes	*12,0 Mio. €*	*2,6 Mio. €*
Gesamt	445,0 Mio. €	**450,0 Mio. €**

12.10.2021

Finanzierung Neubau Klinik am Eichert:

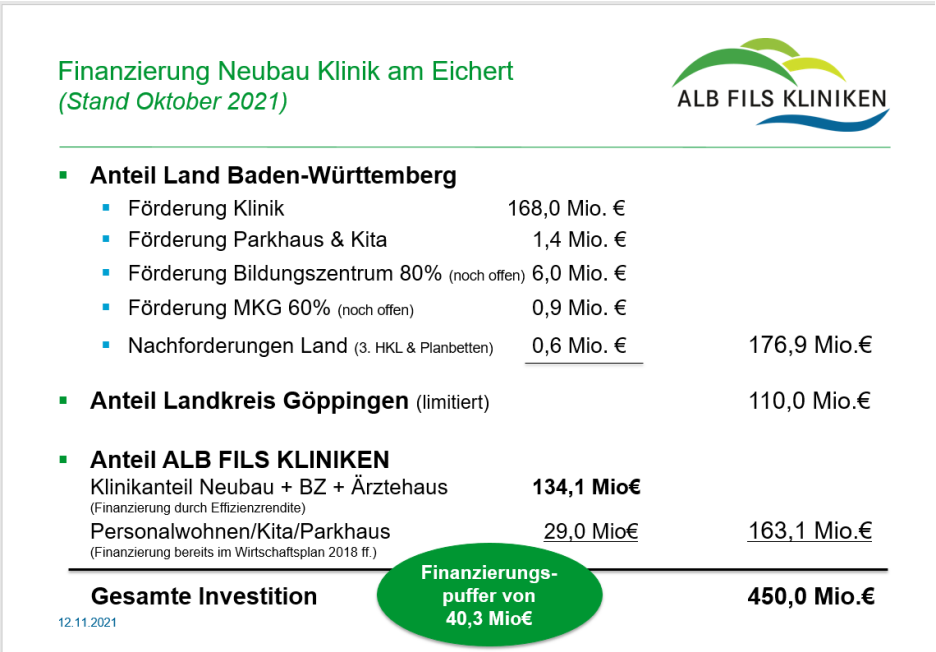

Finanzierung Neubau Klinik am Eichert
(Stand Oktober 2021)

ALB FILS KLINIKEN

Anteil Land Baden-Württemberg		
Förderung Klinik	168,0 Mio. €	
Förderung Parkhaus & Kita	1,4 Mio. €	
Förderung Bildungszentrum 80% (noch offen)	6,0 Mio. €	
Förderung MKG 60% (noch offen)	0,9 Mio. €	
Nachforderungen Land (3. HKL & Planbetten)	0,6 Mio. €	176,9 Mio.€
Anteil Landkreis Göppingen (limitiert)		110,0 Mio.€
Anteil ALB FILS KLINIKEN		
Klinikanteil Neubau + BZ + Ärztehaus (Finanzierung durch Effizienzrendite)	**134,1 Mio€**	
Personalwohnen/Kita/Parkhaus (Finanzierung bereits im Wirtschaftsplan 2018 ff.)	29,0 Mio€	163,1 Mio.€
Gesamte Investition		**450,0 Mio.€**

Finanzierungs-puffer von 40,3 Mio€

12.11.2021

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Aktualisierung des Gesamtkostenrahmens auf 450 Mio. Euro. Ablehnung der dargestellten Finanzierung. Keine Weisungserteilung an den Vertreter des Landkreises Göppingen in der Gesellschafterversammlung. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis Göppingen gewährt den ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Realisierung des Klinik-Neubaus einen limitierten nachrangigen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110 Mio. €. Der limitierte Investitionskostenzschuss des Landkreises in Höhe von 110 Mio. € sowie die vorgeschlagene Gesamtfinanzierung stehen im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030. Der Investitionskostenzuschuss des Landkreises i.H.v. 110 Mio. € ist im Haushaltsplan 2021 und 2022 vollständig ausfinanziert.

Bei der Finanzierung ist unverändert folgende Rangfolge maßgeblich:

1. Abruf des Landeszuschusses
2. Gewährung des limitierten Investitionskostenzuschusses des Landkreises in Höhe von 110 Mio. Euro
3. Eigenanteil der AFK GmbH.

(= sog. „3-Säulen-Finanzierung“)

Aufgrund indikativer Angebote großer Kapitalgeber im Juli 2021 ist abzusehen, dass die wirtschaftlichste Finanzierungsform die sog. „2-Säulen-Finanzierung“ sein wird. Die AFK GmbH erhält auf dem Kapitalmarkt bei solitärer Betrachtung deutlich schlechtere Zinskonditionen.

Die **2-Säulen-Finanzierung** besteht aus:

1. Säule: Landeszuschuss
2. Säule: Gesamtfinanzierung über Landkreis
   (LK-Anteil 110 Mio. € + AFK-Anteil 134,1 Mio. € = 244,1 Mio. €)

(im Außenverhältnis: 2-Säulen; im Innenverhältnis: 3-Säulen)

Der Landkreis tritt als Gesamtkreditnehmer bei den Kapitalgebern (LK-Anteil + AFK Anteil; 244,1 Mio. €) auf und schließt die Kreditverträge ab. Im Innenverhältnis schließt der Landkreis einen Vertrag in Form eines Trägerdarlehens mit der AFK GmbH i.H.v. 134,1 Mio. €. In diesem Vertrag verpflichtet sich die AFK GmbH ihren Anteil dem Landkreis in Zinsen und Tilgungen (1:1) zu erstatten. Die maßgebliche Mindesthöhe der Zinsweitergabe an die AFK GmbH für deren Anteil i.H.v. 134,1 Mio. € ist mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sowie mit dem Regierungspräsidium – Rechtsaufsicht vorabgestimmt.

Die vorgeschlagene Finanzierungsform wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart bereits vorgestellt. Ebenso ist diese Finanzierungsform konform mit dem europäischen Beihilferecht.
Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 15.10.2021 daher auch die Fortschreibung bzw. Neufassung des Betrauungsakts; vgl. BU 2021/164/1; insbesondere zur langfristigen Absicherung der vorgesehenen Finanzierung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat